

Hinweisgeberschutzgesetz

In Deutschland gilt seit dem 02.07.2023 das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). In diesem wird geregelt, dass Hinweisgebende (hiermit sind sowohl Beschäftigte im Haupt- als auch Ehrenamt gemeint, sowie externe Dritte), die schwerwiegendes Fehlverhalten bei uns im DRK oder rechtswidrige oder missbräuchliche Handlungen, die für unseren Kreisverband sehr schädlich sein können, melden, vor Benachteiligungen (Repressalien) geschützt werden. Welche Verstöße alle von dem Gesetz umfasst sind, findet sich in § 2 Hinweisgeberschutzgesetz.

Zu diesem Zweck haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hinweise können entweder per E-Mail gemeldet werden oder per anonymem Brief.

Nicht anonym unter Hinweis@drk-wolfsburg.de

Anonym per Brief an DRK-Kreisverband Wolfsburg e.V., Vertraulicher Hinweis,
Walter-Flex-Weg 10, 38446 Wolfsburg

Wir haben eine Meldestelle eingerichtet, die sich vertraulich mit Ihrem Hinweis beschäftigt und

Ihnen innerhalb der gesetzlichen Fristen antworten wird. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Hinweise und Ihr Vertrauen in den DRK Kreisverband Wolfsburg e. V.